www.de-online.info

de

Der Elektro- und Gebäudetechniker

1–2/2011

86. Jahrgang
ISSN 1617-1160

Online-Mahnbescheide überfordern Laien

Diverse Internetseiten bieten Gläubigern an, online selbst einen gerichtlichen Mahnbescheid zu beantragen. Das hört sich einfach an, überfordert aber meist die Antragsteller und birgt zudem erhebliche Rechtsnachteile in sich.

»Um Forderungen im Wege des gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahrens einzuziehen, sind Fachkenntnisse unverzichtbar«, erklärt *Bernd Drumann*, Geschäftsführer der Bremer Inkasso GmbH. In den Online-Mahnbescheiden machen Gläubiger schnell falsche oder mangelhafte Angaben – darauf folgen Beanstandungen der Amtsgerichte, die den Antragsteller meist restlos überfordern. Außerdem ist im gerichtlichen Mahnverfahren jeder Gläubiger berechtigt, entweder anwaltliche Unterstützung oder im selben Umfang die Dienste eines Inkassounternehmens in Anspruch zu nehmen. Die Kosten, die hierdurch entstehen, hat der Schuldner als Verzugsschaden zu ersetzen. Es gibt daher keinen Grund, auf die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts oder eines Inkassounternehmens zu verzichten.

Einen Mahnbescheid und auch den Vollstreckungsbescheid beantragen Mitarbeiter der Bremer Inkasso GmbH ausschließlich elektronisch. Durch den schnellen Datenaustausch informiert das Gericht das Inkassounternehmen meist noch am selben Tag über den Eingang und kurze Zeit später über Erlass und Zustellung der Bescheide. Zuvor werden die Forderungen aber durch hauseigene Volljuristen rechtlich auf ihre Durchsetzbarkeit geprüft.

»Noch besser ist es aber, die Forderung ohne Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens – vorgerichtlich – einzuziehen, denn etwa 70 % aller Forderungen werden bei uns ohne gerichtliche Hilfe erledigt«, weiß *Drumann* aus Erfahrung.

www.bremer-inkasso.de